

Punkt: 8.12 der Tagesordnung

-Tischvorlage -



Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am 05.09.2018 betreffend Punkt 12.1 – Wiederkehrende Beiträge

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Angabe der Vorjahreswerte in der Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz ist leider nicht möglich.

Gerne übersendet der Wirtschaftsbetrieb Ihnen jedoch künftig, sofern im Vorjahr Straßenausbauskosten entstanden sind, die entsprechende Satzung, sowie die Kostenaufstellung des Vorjahres.

Für das Abrechnungsgebiet 01.04- Oberstadt sind für das Jahr 2016 keine Straßenausbauskosten entstanden.

Mainz, 8.11.2018
In Vertretung


Günter Beck
Bürgermeister

- I. Kenntnis genommen
- ii. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz- Oberstadt
- iii. Z.d.A./WM. mit Akten

Mainz, 13.11.18

so-Hauptamt
für Prüfung

